

Gebührenordnung Kiefernzwergel e.V.

Elternentgelte

Buchungszeit pro Tag	bis 3 Jahre	3 Jahre bis Einschulung
> 3 bis 4 h	61,--	38,--*
> 4 bis 5 h	78,--	48,--*
> 5 bis 6 h	94,--	58,--*
> 6 bis 7 h	111,--	69,--*
> 7 bis 8 h	128,--	79,--*

* Aufgrund der Förderung des Freistaates Bayern in Höhe von 100,-- ist das Elternentgelt für alle Kindergartenkinder kostenfrei, die das 3. Lebensjahr vollendet haben.

Mitgliedsbeitrag 50,-- / mtl. pro Kind, ab dem Monat des Vereinsbeitritts**

Ausflugsgeld 5,-- / mtl. Pro Kind, nach dem ersten Monat der Eingewöhnung**

Verpflegung 110,-- / mtl. pro Kind, nach dem ersten Monat der Eingewöhnung**

Kochdienst bis auf weiteres entfällt der regelmäßige Kochdienst!

Die Kosten für den regelmäßigen Kochdienst (4-5x pro Quartal) beliefen sich zuletzt im Jahr 2019 auf ca. 45,-- mtl. pro Kind.

** Die Überweisung aller Beiträge kann im Dauerauftrag in einem Betrag zusammengefasst werden. Bitte im Verwendungszweck immer die Einzelbeiträge nennen, so dass eine Unterscheidung ersichtlich ist.

Ersatz von entgangenen öffentlichen Fördergeldern

Entgehen dem Verein öffentliche Fördergelder dadurch, dass Kinder die Einrichtung nicht während der gesamten Vertragslaufzeit besuchen, insbesondere von Vertragsbeginn an und bis zum Ende des Vertragsverhältnisses, sind diese Verluste dem Verein von den Sorgeberechtigten zu erstatten.

Die folgenden Beträge sind zusätzlich zu Mitgliedsbeitrag für die Monate zu leisten, in denen der Vertrag läuft, das Kind aber nicht im Kindergarten betreut wird:

Buchungszeit pro Tag	bis 3 Jahre	3 Jahre bis Einschulung
> 3 bis 4 h	225,--	91,--
> 4 bis 5 h	281,--	117,--
> 5 bis 6 h	338,--	142,--
> 6 bis 7 h	394,--	167,--
> 7 bis 8 h	444,--	192,--

Die einzelnen Gebühren werden jährlich überprüft und ggf. neu festgelegt. Der Verein hält sich die Möglichkeit offen, die Gebühren auch unterjährig anzupassen.